

Ableitung zum Decimalbruchrechnen.

(Fortsetzung.)

XIII.

Aufzug der Aufgaben aus Section XII.

- Aufgabe 1: 113 Platten. Aufgabe 2: 21 Stufen. Aufgabe 3: 57,708hl. Aufgabe 4: 8191,66 mal. Aufgabe 5: 35 A 26 A. Aufgabe 6: 5065 A 50 A.

Dividiren. (Fortsetzung.)

Decimalbruche in Decimalbruche.

Beispiel: 0,75 : 3,98.

Das Komma im Divisor wird gestrichen und an das Ende des Dividenden gesetzt. So: 0,75. Der Divisor ist nun 75 Ganze. Das Komma im Divisor ist zwei Stellen nach rechts gerckt worden, also mu es auch im Dividenden drei Stellen nach rechts gerckt werden.

Der Dividendus ist nun 398 Ganze, in welche mit 75 398000 | 0,53066

375

230

225

= 500

450

= 500 u. f. w.

Beispiel 2: 3,765 : 0,8.

Das Komma im Divisor streiche und setze es an das Ende des Dividenden. So: 3,765.

Der Divisor ist nun 3765 Ganze. Das Komma im Divisor ist drei Stellen nach rechts gerckt worden, also mu es auch im Dividenden drei Stellen nach rechts gerckt werden.

Der Dividendus (0,8) hat aber nur eine Decimale, die beiden fehlenden Stellen mssen demnach durch Nullen erfllt werden. So: 0,800.

Der Dividendus ist 800 Ganze, in welche mit 3765 3765000 | 0, geht 0 Ganze mal.

An die 800 wird eine Null angehngt und weiter dividirt. 3765 : 800 | 0,212

8000

7530

= 4700

3765

= 9350

7530

1820 u. f. w.

Aufgabe 1: Wie gro ist der Durchmesser eines Kreises, wenn der Umfang desselben 7,36 m betrgt?

Bemerkung: Der Durchmesser des Kreises wird gefunden, wenn in den Umfang mit 3,14 dividirt wird.

Aufgabe 2: In einem Keller von 6 m Rnge und 2,4 m Breite steht das Wasser 46 cm (0,46 m) hoch. Wie viele mal mu das Dienstmdchen die Kellertreppe heraufsteigen, wenn es den Keller ausfhlen soll und jedesmal in zwei Eimern 23,5 Liter heranschafft?

Aufgabe 3: Wie viel kostet das Ausfschen eines Kellers, welcher 11,5 m lang, 7,6 m breit und 2,5 m tief ist, wenn das Kubikmeter Erde auszugraben 86 A kostet?

Aufgabe 4: Die Universitt B. hat laut Schenkungsurkunde jhrlich aus den knigl. Forsten 97 Klaftern Holz zu erhalten, wie viel Kubikmeter (Raummeter) sind es, wenn 1 Klafter = 3,339 Kubikmeter ist?

Aufgabe 5: Um wie viel ist ein Bauplatz, welcher 440,5 Quadratmeter hlt, kleiner, als ein anderer, welcher 41 Quadratruen gro ist?

Aufgabe 6: Ein alter Weinverknder A. erklrt in einem Gesillolale auf Befragen, wie viel er wohl in seinem Leben Wein getrunken habe, das vergigte Quantum wre sicher das Zimmer, in dem wir uns befinden, ausfllen. Angenommen, besagtes Zimmer war 8 m lang, 5,8 m breit und 3,4 m hoch, wie viel Flaschen Wein ( 0,75 l) wre dies auszumachen?

Kirchliche Anzeigen.

Getranke:

Marienparodie: Der Handarbeiter Wagener mit 3. R. verm. Michaele geb. Peulchel.

Witwengemeinde: Den 30. Mai der Schlosser Meyer mit C. F. Biedler.

Domkirche: Den 2. Juni der Maurer Wagener mit 3. P. Wgler geb. Bahner.

Remarkt: Den 2. Juni der Fabrikarbeiter Dize mit W. M. Hiesler.

Glanza: Den 2. Juni der Kaufmann Dyroff mit S. Th. D. Werner.

Geborene und Gestorben:

Marienparodie: Den 17. Februar dem Zeugschmied Klappenbach Zwillingsschder: 1) Henriette Emma, 2) Wilhelmine Anna. — Den 30. Mrz dem Bahnwrter Walter eine L., Maria Anna. — Den 4. April dem Mau-

rer Btcher eine L., Emma. — Den 23. dem Brieftrger Jeugner eine L., Johanne Sophie Elisabeth. — Den 10. Mai dem Hteler Robbe eine L., Alwine Anna Maria.

Witwengemeinde: Den 18. Mrz dem Feldwiesel Kofch eine L., Helene Elisabeth. — Den 11. April dem Infanteristen Steuer eine L., Emma Frieda.

Witwengemeinde: Den 2. Juni 1877 dem Bahnarbeiter Hoffmann eine L., Marie Elise Olga. — Den 21. Oktober dem Btchermeister Kndt ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 7. Dezember dem Handarbeiter Schrenn eine L., Friederike Karoline Olga. — Den 26. Januar 1878 dem Schuhmachereimerl Sauerwein eine L., Antonie. — Den 13. Mrz dem Schmiedemeister Wder ein S., Max Felix. — Den 4. Mai dem Portier Stabemann eine L., Johanne Luise Frieda.

Witwengemeinde: Den 28. Oktober 1877 dem Zimmermann Weichner eine L., Ella Marie Soppie. — Den 2. Februar 1878 dem Fuhrmann Sack ein S., Ferdinand Paul. — Den 15. Mrz dem Kofferttrger Remmeberg ein S., Friedrich Karl Otto. — Den 18. dem Handarbeiter Engelmann eine L., Friederike Auguste Martha. — Den 7. Mai dem Drechsler Wante ein S., Gustav Adolf Ernst. — Den 29. dem Barbier Kofel eine L., Walda.

Domkirche: Den 28. Mrz dem Buchhndler Keilhad eine L., Johanna.

Remarkt: Den 28. Dezember 1877 dem Schuhmacher Rhbold eine L., Bertha Anna. — Den 29. Januar 1878 dem Fabrikarbeiter Kraabel eine L., Amalie Martha. — Den 13. Februar dem Glaser Starke eine L., Alma Selma Emma. — Den 3. Mrz dem Arbeiter Dize eine L., Anna Ida Minna. — Den 14. dem Tapezierer Wilhelm ein S., Otto Reinhold. — Den 5. April dem Arbeiter Richter ein S., Karl Friedrich.

Glanza: Den 9. Februar dem Btcher Mller ein S., Friedrich Adolf Max. — Den 17. Mrz dem Kupfer Habelorn ein S., Max. — Den 16. April dem Lehrsamuel Zwarg ein S., Franz Robert. — Den 21. dem Handarbeiter Bg ein S., Hermann Karl. — Den 5. Mai dem Formner Klein eine L., Anna Luise Klara. — Den 19. dem Kaufmann Webby eine L., Neelie Amalie Konstantine.

Katholische Kirche: Den 25. April dem Schneidermeister Diegemann eine L., Johanna Maria. — Den 16. Mai dem Damenschneidemeister Schrber ein S., Erdmund August Wolff. — Den 21. dem Handarbeiter Thelemann ein S., Friedrich Karl. — Den 24. dem Winzmillner Hude eine L., Johanna Maria Luise.

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.

Brse vom 14. Juni 1878.

Table with columns: Name, Type, Rate, etc. Includes entries like 5% Hallesche Stadt-Obligat., 4 1/2% Anleihen, 3% Pfandbriefe der Provinz Sachsen, etc.

Sachsen und Thringen.

Man meldet aus Bad Sulza, 11. Juni: Am 9. Juni wurde in einem hiesigen Lokale whrend des Konzerts derart an dem Petroleum-Kronleuchter gestochen, da dieser herabstrzte. Um Moment stand das ganze von dem brennenden Petroleum iberfluthete Lokal in lichten Flammen. Alles suchte nach den Ausgngen, Damen, welche sich

eiligt durch die Fenster flchteten, fielen, auen angelangt, in Ohnmacht, und nur energischer Hilfe des Wirthes und seiner Bedienung gelang es, in kurzer Frist dem sich mit rasender Eile verbreitenden Brande durch Sandaufschttung Einhalt zu thun, wodurch weiterem Unglck vorgebeugt wurde.

Auf den thringischen Eisenbahnen kommt nunmehr auch eine Bestimmung des Betriebsreglements der Eisenbahnen Deutschlands, von welcher jeder ein Gebrauch noch nicht gemacht worden ist, in Folge vielfacher Mglichkeiten von jetzt ab zur Ausfhrung. Diefelbe lautet: „Der Reisende, welcher ohne gltiges Fahrbillet betroffen wird, hat fr die ganze von ihm zurckgelegte Strecke und, wenn die Zugangsstation nicht sofort ungewisshaft nachgewiesen wird, fr die ganze vom Zuge zurckgelegte Strecke das Doppelte des gewhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von sechs Mark zu entrichten. Derjenige Reisende jedoch, welcher in einen Personenwagen einsteigt und gleich beim Einsteigen unausgefordert dem Schaffner oder Zugfhrer meldet, da er wegen Versptung kein Billet mehr haben knnen, hat, wenn er iberhaupt noch zur Mitfahrt zugelassen wird, worauf er keinen Anspruch hat, einen um eine Mark erhhten Fahrpreis zu zahlen. Wer die sofortige Zahlung verweigert, kann ausgehakt werden.“ Hierbei wird gleichzeitig noch auf eine weitere Bestimmung des Betriebsreglements aufmerksam gemacht, nach welcher Diejenigen, welche bis 5 Minuten vor Abgang des Zuges noch kein Billet geholt, auf Verabfolgung eines solchen keinen Anspruch haben.

Aus der Provinz.

St. Majestt der Knig hat dem Gemeindevorsteher Braune zu Welsdorf im Kreise Neuhaldensleben das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Magdeburg, 12. Juni. Die heutige zweite Hauptversammlung des zweiten deutschen Lehrertages hat folgende Beschlsse angenommen:

1) Die Volksschule bedarf in Bezug auf die zu erziehende Jugend als Stellvertreterin des Elternhauses auch ferner des Rechtes der krperlichen Zuchtigung, und in Folge des Schulzwanges Schulkinder auch nach mehrfach fruchtloser Anwendung anderer Strafmittel, sowie bei frecher Unersittlichkeit und grober Unfittlichkeit nur im uersten Falle ausgeschlossen werden knnen; jedoch ist ein solcher Ausschlu eine weit hrtere Strafe als krperliche Zuchtigung, ohne die Besserung des ausgeschlossenen Kindes unbedingt wirksamer zu fdern.

2) Der Staat hat ein hervorragendes Recht daran, da der Lehrer als Vorkruder der Jugend die Anstiftung des Zuchtigungsrechtes aus Furcht vor den zur Zeit bestehenden Strafbestimmungen da nicht unterlasse, wo sorgsame Ernhung und pdagogische Erfahrung dieselbe fordern.

3) Die krperliche Zuchtigung sei als Ausschlu wahrer erzieherischer Liebe geredet und der Individualitt wie den Verhltnissen angemessen und erfolge in schicklicher und die Gesundheit nicht gefhrdender Weise, so da der Zweck des Zuchtigungsrechtes nicht iberfhritten wird; die Anwendung der krperlichen Zuchtigung der Schulkinder nun so feldner werden knnen, je geringer die Fhdenisse sind, welche der erzieherischen und unterrichtlichen Ttigkeit des Lehrers und der Ueberfhrung der Schulklassen, aus Mangel an Lehr- und Lernmitteln, aus unregelmssigen Schulbesuchen und entfittlichem Gemuthzustand des Kindes entgegen, je mehr das Ansehen des Lehrers durch eine seiner Ttigkeit und Achtung frner unmitttelbaren und mittelbaren Vorgesetzten gefrdert und aufrecht erhalten wird.

4) Die Verfolgung solcher Ueberschreitung des Zuchtigungsrechtes, durch welche angeblich strafbare Krperverletzungen herbeigefhrt sein sollen, geschehe von Seiten der Staatsanwaltschaft nur im Einverstndnisse mit der vorgelegten Schulbehrde, welcher mithin die Voruntersuchung zu iberweisen ist. Auch ist das Zeugnis eines Bezirksarztes erforderlich, um eine Krperverletzung zu konstatiren.

5) Da die Lehrer in der Schule hinsichtlich der Erziehung der Kinder als die Stellvertreter der Eltern anzusehen sind, so lst sich eine schrfere Bestrafung der Lehrer bei Ueberschreitungen des Zuchtigungsrechtes nicht rechtfertigen.

6) Es ist seitens der Lehrer die Bewirkung dieser Beschlsse anzustreben durch Einwirkung auf die ffentliche Meinung und die Aenderung der einschlglichen Paragraphen des Strafgesetzbuchs.

7) Die Lehrer haben weder das Bestreben, der krperlichen Zuchtigung Vorhub zu leisten, oder dieselbe zu verallgemeinern, noch eine thapstckliche Ueberschreitung in Schutz zu nehmen.

Witwengemeinde.

Das Jahresfest uneres Witwengemeinschafts-Hilfsvereins findet Mittwoch den 19. Juni Nachmittags 4 Uhr in der Kirche zu Glanza statt. Predigt hlt Herr Pastor Arndt in Giedorf. Abends 7 1/2 Uhr findet Nachfeier im Lokale des Brgergarten statt. Alle Freunde der Witwen werden um recht zahlreiche Betheiligung erucht.

Kirchliche Anzeige.

Vom Sonntag den 16. d. M. ab bis auf Weiteres wird der Gottesdienst der Witwengemeinde in die hiesige Marienkirche verlegt werden, weil in der Witwengemeinde gleich nach Pfingsten der Bau der Kirchenheizung beginnen soll. Die Stunden des Gottesdienstes werden wchentlich durch den Predigtzettel in diesem Blatte veroffentlicht werden. Der Gemeindekirchenrath zu St. Moritz.



